

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	28.10.2014	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Umweltbetrieb</b>	05.11.2014	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	02.12.2014	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**38. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 38. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.**

Begründung:

### Grundsätzliches

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW soll das veranschlagte Gebühren-aufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken.

Gem. § 6 Abs. 2 des KAG sind Kostenüber- und Unterdeckungen am Ende eines Kalkulations-zeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Eine Pflichtentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 KAG ist für das Jahr 2015 nicht zu tätigen.

### Kalkulation 2015

Der kalkulatorische Zinssatz ist in 2015 um 0,35 Prozentpunkte zu senken. Dem sich daraus ergebenden Minderaufwand (1.500 T€). stehen Mehraufwendungen bei den Personalkosten durch Tarifabschlüsse (ca. 750 T€) und allgemeine Preissteigerungen gegenüber. Insgesamt sinkt der Gebührenbedarf in 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 470 T€.

Der Intention des Gesetzgebers im KAG folgend, können zudem zur Entlastung der Kalkulation

